

**Antrag zum Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Stadt Sternberg**

Der Grundsatzbeschluss wurde mit der Einladung zur Stadtvertreterversammlung auf die Tagesordnung gesetzt. Dieser Beschluss verfolgt das Ziel, den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbits/s im Stadtgebiet zu erreichen. Hierzu soll die Stadt das Angebot des Landkreises LUP annehmen, der für dieses Vorhaben Fördermittel einwerben will. Grundlage der Beschlussfassung und der Tätigkeit ist die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitbaus in Deutschland. (Gigabit-RL 2.0).

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-Richtlinie des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Nach unserer Bewertung ist der Breitbandausbau in Sternberg bereits abgeschlossen und wurde mit Fördermitteln realisiert. Die technischen Voraussetzungen für die Freischaltung einer Kapazität von 1000 Mbits/s ist somit gegeben. Ein erneuter Antrag auf Förderung durch die Stadt oder durch den Landkreis LUP führt nach unserer Bewertung dann zu einer Doppelförderung, die wohl gesetzeswidrig sein sollte.

Auch dieser Grundsatzbeschluss wurde bisher weder im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr noch im Haushalt- und Finanzausschuss behandelt. Eine genaue finanzielle Auswirkung auf den Haushalt kann nicht beziffert werden.

Die CDU Fraktion beantragt den Grundsatzbeschluss von der Tagesordnung zu streichen und diesen ebenfalls in die entsprechenden Ausschüsse zur Beratung zu verweisen.